

Allgemeinen Bedingungen zur Benützung unserer Tankstellen

- 1.) Die allgemeinen Bedingungen zur Benützung unserer Tankstellen bilden einen unteilbaren Bestandteil aller unserer Angebote sowie sämtlicher mit uns abgeschlossenen Kaufverträge. Alle vom Käufer gemachten Vorschriften und Bemerkungen, welche sich nicht mit diesen allgemeinen Bedingungen decken, sind für uns nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden und gelten nur für jenes Geschäft, für das sie vereinbart worden sind.
- 2.) Der F. Leitner – Kundenproxi, im Folgenden Proxi genannt, wird von der Firma F. Leitner Mineralöle GmbH, Kärntner Straße 4, 8020 Graz, in Folge F. Leitner genannt, ausgegeben und verwaltet. Der Proxi verbleibt im Eigentum der Firma F. Leitner Mineralöle GmbH.
- 3.) Der Proxi ist für firmenmäßige Nutzung geeignet. Die Firma F. Leitner benötigt für die Sicherstellung etwaiger Ausfälle der Tankrechnungen eine Sicherheit. Diese wird nach Rücksprache mit der Geschäftsführung festgelegt.
- 4.) Für den Proxi wird eine Kautions von € 10,- inkl. MwSt. eingehoben, die bei Rückgabe des Proxi wieder erstattet wird, wenn der Proxi in einwandfreiem Zustand ist und der Betrag nicht zur Deckung allfälliger Ansprüche der Firma F. Leitner erforderlich ist.
- 5.) Der Proxi wird mit einer vom Kunden gewünschten vierstelligen Geheimzahl geschützt. Diese Geheimzahl darf nicht in der Nähe des Proxi vermerkt bzw. aufbewahrt werden und darf auch nicht an Dritte mitgeteilt werden. Bei Abhandenkommen des Proxi ist dies sofort der Firma F. Leitner zu melden. Bis zum Eingang der Verlustmeldung haftet der Kunde für die missbräuchliche Verwendung. Der Proxi muss in einer eigenen Tasche gelagert werden, da es sonst zu Beschädigungen kommen kann. Bei **Verlust oder Beschädigung** des Proxi, durch den Kunden, wird der Einsatz in der Höhe von € 10,- einbehalten!
- 6.) Änderungen von Adressen, Bankverbindungen und dgl. sind unverzüglich der Firma F. Leitner bekannt zu geben.
- 7.) Die Firma F. Leitner kann die Ausstellung des Proxi ohne Angaben von Gründen verweigern.
- 8.) Die Firma F. Leitner hat das Recht, das Vertragsverhältnis jeder Zeit, ohne Angabe von Gründen, aufzulösen und den Proxi zu sperren und rück zu fordern.
- 9.) Die Firma F. Leitner behält sich die Öffnungszeiten der Tankstellen vor und weiter im Bedarfsfall die Kontingentierung der Treibstoffmenge.
- 10.) Preise und Rabatte sind ohne Gewähr und Änderungen bleiben der Firma F. Leitner vorbehalten.
- 11.) Die Firma F. Leitner ist berechtigt, Forderungen aus Treibstofflieferungen im Rahmen der Benützung der Tankanlage jederzeit abzurechnen und sofort fällig zu stellen.
- 12.) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei Störungen des Tankautomaten keine Belege über die getätigten Treibstoffbezüge ausgedruckt werden. Für die Verrechnungskontrolle der Tankungen sind die Daten der geeichten Anzeige auf der Zapfsäule zu notieren.
- 13.) Die **Abrechnung** der Tankungen erfolgt am Monatsanfang des darauf folgenden Monats. Es wird, wenn nichts anderes vereinbart, der daraus resultierende Betrag zw. 5. und 15. des Folgemonats abgebucht. Der vom Kunden Girokonto abgebuchte Betrag gilt dem Grunde und der Höhe nach als anerkannt, sofern der Proxiinhaber nicht binnen 10 Tagen nach Abbuchung schriftlich widerspricht. Der Kunde verpflichtet sich jeweils für ausreichende Deckung auf seinem Konto zu sorgen. Wird – aus welchen Gründen auch immer – eine Abbuchung nicht durchgeführt, wird die Karte gesperrt und die uns angelasteten Rückbuchungsgebühren der Bank werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Außerdem verrechnet die Firma F. Leitner € 5,- Bearbeitungsgebühr pro Rückbuchung.
- 14.) Zur Benützung der Tankanlage ist nur der Proxiinhaber oder ein von ihm ausdrücklich Bevollmächtigter berechtigt. Gibt der Tankkunde den Proxi unter Vollmachterteilung an Dritte weiter, so verpflichtet er sich, den Inhalt dieser Bedingungen dem Dritten zur Kenntnis zu bringen bzw. haftet er für alle Folgen des Zuwiderhandelns gegen diese Bedingungen.
- 15.) Die **Anleitung** für das Tanken an unseren Tankstellen finden Sie an den jeweiligen Tankautomaten. Sollte der Kunde dennoch **Fehler beim Tanken** machen, haftet ausschließlich der Kunde. Durch die Fehlbedienung des Kunden an unseren Tankstellen kann die Firma F. Leitner zu keiner Haftung herangezogen werden. Für die Aushebung von Fehlankungen, die durch das Verschulden des Kunden entstanden sind, wird eine Bearbeitungsgebühr verrechnet.
- 16.) Beim Wahlvorgang am Tankautomat sind jeweils die „Befehle“ der Bedienerführung abzuwarten, bevor die nächste Eingabe erfolgt. Pro Proxi darf immer nur ein Zapfpunkt freigegeben werden.
- 17.) Unsere Tankstellen sind videoüberwacht. Sollte der Kunde in irgendeiner Weise **Schäden** an der Tankstelle hinterlassen, sind diese unverzüglich bzw. spätestens am nächsten Werktag der Firma F. Leitner zu melden. Sollte dies nicht geschehen wird es zu einer Anzeige gebracht.
- 18.) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass
 - jeglicher Umgang mit offenem Feuer, jedes Rauchen usw. im Bereich der Tankstelle verboten ist,
 - das Fahrzeug gegen Abrollen gesichert wird und der Fahrzeugmotor abzustellen ist,
 - das Telefonieren mit dem Mobiltelefon während des Tankens untersagt ist,
 - bei den Tankstellen angebrachte Bedienungsanleitungen bzw. den Anzeigen am Display des Tankautomaten unbedingt Folge zu leisten ist,
 - die Betankung nur in den Betriebstank des betreffenden Fahrzeuges bzw. in einen für Treibstofftransport geeigneten Behälter stattfinden darf.
- 19.) Der Gerichtsstand ist Graz.
- 20.) Die allgemeinen Bedingungen zur Benützung unserer umfassen auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma F. Leitner Mineralöle GmbH.
- 21.) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Änderungen der allgemeinen Bedingungen zur Benützung unserer Tankstellen bzw. Änderungen von den allgemeinen Verkaufs- Geschäftsbedingungen vorgenommen werden können und diese im Büro Kärntner Strasse 4 zum Aushang gebracht werden.